Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 25. April 1913.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 22. April 1913 um 3 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personalansuchen.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
3. (Vertraulich.) Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband.
4. (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
5. (Vertraulich.) Ansuchen um eine Gnadenpension.
6. Beschlußfassung wegen Ueberlassung eines städtischen Grundes an den Turnverein in Steyr zum Turnhallebau.
7. Genehmigung des zwischen den Vertretern der Stadtgemeinde Steyr und der Gemeinde St. Ulrich geschlossenen Uebereinkommens betreffend die Inkorporierung von Ortsteilen der Gemeinde St. Ulrich in das Stadtgebiet.
8. Beschlußfassung wegen Tragung der Kosten dieser Inkorporierung.
9. Ansuchen um Zuweisung des Austragens von gemeindeämtlichen Kundmachungen 2c

II. Sektion. (Sektionssitzung am Donnerstag den 24. April 1913 um 1/2 4 Uhr nachmittags.)

10. Vorlage des Rechnungsabschlusses der Stadtkasse über das Jahr 1912.
11. Stadtkassejournalsabschluß pro März 1913.
12. Subventionsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 21. April 1913 um 1/2 4 Uhr nachmittags.)

13. Ansuchen der Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wohnungsfürsorge" in Steyr um käufliche Ueberlassung von Baugrund aus G.-P. Nr. 1408/1.
14. Genehmigung zur Benützung der öffentlichen Straßen zur Führung einer Wasserleitung vom Hause Blumauergasse Nr. 22 zum Baugrund der Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Wohnungsfürsorge".
15. Ansuchen um pachtweise Ueberlassung eines städtischen Grundes in der Schiffmeistergasse.
16. Antrag und Kostenvoranschlag für den Einbau eines neuen eisernen Wasserrades im städt. Pumpwerke in Zwischenbrücken.
17. Ansuchen der k. u. k. Militärgebäudeverwaltung für die Artilleriekaserne in Steyr um Herstellung einer Wasserzuleitung zum Harrergute am Exerzierplatze von der bestehenden Wasserleitung ebenda.
18. Ansuchen um Gestattung der Benützung städt. Grundes zur Warenausstellung beim Hause Nr. 15 am Grünmarkt.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 21. April 1913 um 3 Uhr nachmittags.)

19. Eingabe der Direktion der hiesigen Oberrealschule um Beitragsleistung zur Anschaffung von Lehrmitteln.
20. Vorschlag für die Verleihung eines Maternus Hammerschen Stipendiums.
21. Ernennung eines Armenrates und eines Armenhausvaters.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider. Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt. Die Herren Gemeinderäte: Heinrich Ammerstorfer, Heinrich Bachmayr, Gottlieb Dantlgraber, Otto Dunkl, Leopold Erb, Ferdinand Gründler, Josef Haidenthaller, Leopold Haller, Franz Hofer, Josef Huber jun., Franz Kattner, Franz Kirchberger, Anton Kurz, Josef Langoth, August Mitter, Karl Oberngruber, Franz Schwertfelner, Anton Sighart, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer, Josef Wokral.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte Franz Aigner, Dr. Karl Harant jun., Viktor Ortler und Ludwig Binderberger.

Schriftführer: Franz Schmidbauer.

Der Herr Vorsitzende konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Heinrich Ammerstorfer und Gottlieb Dantlgraber gewählt.

Mitteilungen:

Herr Musikdirektor Bayer dankt für die Verleihung des Bürgerrechtes.

Der Bund der Süddeutschen Böhmens dankt für die erhaltene Subvention.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, daß in Angelegenheit der Erwerbung von Baugründen für die Waffenfabrik aus der Gemeinde St. Ulrich bereits langwierige Verhandlungen in Steyr und Wien stattgefunden haben, die jedoch wegen der Preisverhältnisse noch zu keiner Einigung geführt haben.

Die Verhandlungen wegen Inkorporierung der Baugründe in das Stadtgebiet sind beendet und wird hierüber bereits nächsten Montag der Landesausschuß Beschluß fassen.

Hierauf verliest der Herr Vorsitzende folgenden ihm zugekommenen Antrag:

Löbl. Gemeinderat der l. f. Stadt Steyr!

Der Gefertigte stellt hiemit folgenden

Antrag:

In Erwägung des Umstandes, daß die im § 24 der seit 1904 gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates enthaltene Bestimmung, welche bedingt, daß eventuelle Anträge außer vom Antragsteller noch von fünf Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt sein müssen, nicht mehr zeitgemäß ist und auch der heutigen Zusammensetzung des Gemeinderates nicht entspricht, beantragt der Gefertigte:

Der Gemeinderat wolle beschließen, es werde der § 24 der Geschäftsordnung wie folgt geändert:

§ 24.

„Interpellationen und Anträge müssen stets schriftlich und mindestens eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden übergeben werden, widrigenfalls sie erst in der nächsten Sitzung zur Mitteilung gebracht werden.

Sowohl Interpellationen als auch Anträge müssen vom Interpellanten bezw. Antragsteller unterfertigt sein.

Wird die dringliche Behandlung eines Antrages begehrt, so muß derselbe außer vom Antragsteller noch von mindestens fünf Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt sein, ausgenommen im Falle des § 28 G.-O."

Zur Begründung des Antrages führe ich an: Die Bestimmung des § 24 ist in ihrer heutigen Fassung eine Beeinträchtigung aller Mitglieder des Gemeinderates, da denselben dadurch die Möglichkeit genommen ist, selbständige Anträge zu stellen und ihren persönlichen Willen zu dokumentieren.

Diese Bestimmung steht aber auch im grellen Widerspruche zu der im Gemeindestatut vorgesehenen Mandatseinteilung des IV. Wahlkörpers, welchem nur vier Mandate zugestanden sind, so daß den Vertretern des ganzen Wahlkörpers die Möglichkeit genommen ist, den Wünschen ihrer Wähler zu entsprechen und diese in Form von Anträgen zum Ausdrucke zu bringen.

Schließlich wird zur Begründung des Antrages noch bemerkt, daß eine derartige Beschränkung der politischen Freiheit und der Mandatsausübung auch bei anderen autonomen Gemeinden nicht besteht und schon deshalb dem angeblich freiheitlichen Geist der Stadt Steyr widerspricht.

Steyr, im April 1913. Wokral m. p.

G. Dantlgraber m. p. Tribrunner m. p. Franz Kattner m p.
Binderberger m. p. Dunkl m. p.

Der Herr Vorsitzende erklärt, er werde diesen Antrag der I. Sektion zuweisen.

Sohin Erledigung der Tagesordnung.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann-Stellvertreter Herr G.-R. Anton Sighart.

1. Personalansuchen.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.

3. Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband.

4. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.

5. Ansuchen um eine Gnadenpension.

Diese Punkte werden vertraulich behandelt.

6. Beschlußfassung wegen Ueberlassung eines städt. Grundes an den Turnverein in Steyr zum Turnhallebau.

Hierüber liegt folgender Sektionsbericht und Antrag vor:

Nachdem schon in den Jahren 1891 und 1896 der Gemeinderat seine prinzipielle Geneigtheit ausgesprochen hatte, dem Deutschen Turnverein in Steyr einen geeigneten Grund zur Erbauung einer Turnhalle und eines Sommerturnplatzes zu überlassen, wobei von Anfang an die Gegend des Karl Ludwig-Platzes ins Auge gefaßt wurde, erging über ein neuerliches Einschreiten des Turnvereines der Beschluß des Gemeinderates vom 17. November 1905, wornach 1. dem Turnvereine im Falle der Erbauung einer Turnhalle der hiezu nötige Grund aus den Quenghoffeldern überlassen werden sollte, 2. die Größe des Grundes bei Vorlage der Pläne bestimmt werden sollte und 3. diese Beschlüsse fünf Jahre Giltigkeit haben sollten und schließlich die Beschränkung beigefügt wurde, daß diese Zusage nach Maßgabe der der Gemeinde zur Verfügung stehenden, in ihrem Besitze befindlichen Grundfläche Giltigkeit haben sollte.

Ueber neuerliche Eingabe des Deutschen Turnvereines wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 1906 unter Hinweis auf den Beschluß vom 17. November 1905 dem Vereine ein Joch Grund aus der Parzelle Nr. 1403 an deren südlichen Grenze zu überlassen erklärt, wobei für den Uebergang des Grundes in das Eigentum des Vereines bestimmte Bedingungen festgesetzt wurden.

Es erscheint der Sektion nicht zweifelhaft, daß, wie aus dem ausdrücklichen Hinweise auf den Beschluß vom 17. November 1905 erhellt, der Gemeinderat auch für den Beschluß vom 22. Juni 1906 die im Jahre 1905 normierten weiteren Bedingungen aufrecht gehalten hat, so daß schon wegen des Ablaufes der festgesetzten fünfjährigen Frist eine rechtliche Bindung der Gemeinde gegenüber dem Deutschen Turnverein derzeit nicht besteht.

In dieser Erwägung stellt die Sektion den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle auch für die Zukunft seine prinzipielle Bereitwilligkeit, dem Deutschen Turnverein für die Erbauung einer Turnhalle und für die Errichtung eines Sommerturnplatzes den erforderlichen Grund zu überlassen, aussprechen und mit der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit die III. Sektion betrauen.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 6043.

7. Genehmigung des zwischen den Vertretern der Stadtgemeinde Steyr und der Gemeinde St. Ulrich geschlossenen Uebereinkommens betreffend die Inkorporierung von Ortsteilen der Gemeinde St. Ulrich in das Stadtgebiet.

Der Herr Referent verliest dieses Uebereinkommen, welches lautet:

Uebereinkommen

betreffend die Einverleibung von Teilen des Gemeindegebietes St. Ulrich in das Gebiet der Stadtgemeinde Steyr.

Die Stadtgemeinde Steyr, vertreten durch Bürgermeister Julius Gschaider, Vize-Bürgermeister Paul Fendt und durch die Gemeinderäte Leopold Erb, Dr. Karl Harant, Franz Kirchberger und Gottlieb Dantlgraber und die Gemeinde St. Ulrich, vertreten durch Gemeinde-Vorsteher Josef Mayr und durch die Gemeinderäte Johann Garb, Josef Mayr, Josef Schopper und Dr. Josef Schwinner haben in Ausführung der bezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. März 1913 und vom 20. März 1913 am heutigen Tage nachstehendes Uebereinkommen getroffen:

§ 1.

Die Gemeinde St. Ulrich erteilt hiemit ihre Zustimmung, daß die in dem angehefteten, einen integrierenden Bestandteil dieses Uebereinkommens bildenden Situationsplane in gelber, roter, blauer und grüner Farbe angelegten, auch in den angehefteten Parzellenverzeichnissen enthaltenen Parzellen aus dem Gemeindegebiete St. Ulrich ausgeschieden und mit dem Stadtgebiete Steyr vereinigt werden.

Die Gemeinde St. Ulrich verpflichtet sich, alle jene Urkunden und Erklärungen in rechtsverbindlicher Form auszustellen, welche allenfalls noch zur technischen Durchführung dieser Inkorporierung sich als notwendig herausstellen sollten.

§ 2.

Die Stadtgemeinde Steyr sichert hiegegen der Ortsgemeinde St. Ulrich nachstehende Leistungen zu:

a) Die Stadtgemeinde Steyr zahlt insolange, als die Gemeinde St. Ulrich von dem inkorporierten Gebiete falls es noch zur Gemeinde St. Ulrich gehören würde, Umlagen, oder an deren Stelle tretende sonstige Abgaben einzuheben in der Lage wäre, alljährlich an die Ortsgemeinde St. Ulrich jenen Betrag, welcher von den abgetrennten Gebietsteilen im Jahre 1912 an Gemeindeumlagen der Ortsgemeinde St. Ulrich auf die gemeindeumlagenpflichtigen Steuern in Vorschreibung stand. Als Berechnungsgrundlage für diese Umlagen hat der von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr als Steuerbehörde zu liefernde Ausweis zu dienen.

Für das erste Jahr wird dieser Betrag vom Beginne der Umlageneinhebung durch die Stadt Steyr pro rata temporis ermittelt.

b) Aus dem Titel der Sparkassabeiträge floß der Gemeinde St. Ulrich im Jahr 1912 auf die Kopfzahl der Einwohner des zu inkorporierenden Gebietes ein Betrag von zirka K 440 zu.

Die Stadtgemeinde Steyr zahlt nun für die Dauer der ad a) stipulierten Leistungen den gleichen Betrag jährlich an die Gemeinde St. Ulrich.

Da jedoch bis zur nächsten im Jahre 1920 stattfindenden Volkszählung die für die Verteilung des Sparkassabeitrages maßgebende Kopfzahl der Gemeinde St. Ulrich trotz der Exkorporierung von Gebietsteilen unverändert bleiben und daher der Gemeinde St. Ulrich seitens der Sparkassa Steyr der gleiche Betrag zufließt, als wenn die Exkorporierung nicht stattgefunden hätte, so wird die Gemeinde St. Ulrich nach Einkassierung des Sparkassebeitrages vom Jahre 1913 angefangen, bis inklusive 1920 jährlich den gleichen Betrag wieder an die Stadtgemeinde Steyr rückvergüten.

c) Die Stadtgemeinde Steyr entrichtet ferner, beginnend von jenem Tage an, an welchem der Fabriksbetrieb der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft in den auf dem inkorporierten Gebiet errichteten Objekten mit mindestens 1000 Arbeitern geführt wird, für die Dauer des Fabriksbetriebes der Waffenfabriks-Gesellschaft oder deren Rechtsnachfolger an die Ortsgemeinde St. Ulrich alljährlich und ohne Rücksicht auf den jeweiligen Umfang des Fabriksbetriebes einen Betrag von K 6000, sage sechstausend Kronen, wobei im ersten Jahre der zahlbare Betrag pro rata temporis vom Tage der Betriebsführung mit 1000 Arbeitern bis zum Jahresschluß ermittelt wird.

§ 3.

Der Stadtgemeinde Steyr steht das Recht zu, eine oder mehrere der im § 2 stipulierten Leistungen durch einmalige Zahlung des unter Annahme einer 4% Verzinsung berechneten Kapitalwertes abzulösen.

§ 4.

Sollte mit der projektierten Bauführung der Waffenfabriks-Gesellschaft nicht binnen Jahresfrist begonnen werden, dann wird diese Vereinbarung, rückwirkend vom Tage der Unterfertigung dieser Vereinbarung, aufgelöst, insoferne nicht von Seite der Waffenfabriks-Gesellschaft eine Verlängerung dieses Termines verlangt wird. Im Falle der Auflösung tritt hinsichtlich der Begrenzung der beiden Gemeindegebiete der gegenwärtige Zustand unter Aufrechthaltung der Beschlüsse des Gemeindeausschusses St. Ulrich vom Jahre 1910 hinsichtlich der Inkorporierung der Spitalsgründe wieder in Kraft.

Allfällige, von der Stadtgemeinde Steyr auf Grund des § 2, lit. a) dieser Vereinbarung an die Gemeinde St. Ulrich geleistetete Zahlungen, sowie allfällige, von der Stadtgemeinde Steyr bereits eingehobene Umlagen sind gegenseitig zu verrechnen.

§ 5.

Die Kosten der Durchführung der Inkorporierung werden zu ein Viertel von der Gemeinde St. Ulrich und zu drei Viertel von der Stadtgemeinde Steyr getragen

Steyr, am 8. April 1913.

Als Vertreter der Gemeinde St. Ulrich:	Als Vertreter der Stadtgemeinde Steyr:
Josef Mayr, Gemeindevorsteher.	Julius Gschaider, Bürgermeister.
Johann Gab, I. Gemeinderat.	Paul Fendt, Vize-Bürgermeister.
Josef Mayr, Gemeinderat.	Leopold Erb, Gemeinderat.
Josef Schopper, Gemeinderat.	F. Kirchberger.
	G. Dantlgraber.
Dr. Josef Schwinner.	Dr. Harant.

Wird einhellig zugestimmt.

8. Beschlußfassung wegen Tragung der Kosten dieser Inkorporierung.

Sektionsantrag:

Der löbliche Gemeinderat beschließe, die Tragung der durch die Inkorporierung von Gebietsteilen aus dem Gemeindegebiete St. Ulrich erwachsenden Kosten, wobei bemerkt wird, daß der § 5 des mit der Gemeinde St. Ulrich geschlossenen Vertrages hiedurch keine Aenderung erfährt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Ansuchen um Zuweisung des Austragens von gemeindeämtlichen Kundmachungen 2c.

Ueber die vorliegende Eingabe des städtischen Theatermeisters Edmund Köstler um Zuweisung des städtischen Zettelträgerdienstes stellt die Sektion folgenden Antrag:

Aus dem Amtsberichte ergibt sich, daß mit dem fallweisen Austragen amtlicher Kundmachungen und mit der Plakatierung derselben bisher nicht der jeweilige Theatermeister, sondern der Inhaber des Plakatierungsinstitutes betraut war und es ist lediglich eine zufällige Erscheinung, daß bisher der Inhaber des Plakatierungsinstitutes zugleich die Stelle eines Theatermeisters inne hatte, mit dessen Obliegenheiten das Austragen und die Plakatierung amtlicher Kundmachungen nichts zu tun hat.

Da abgesehen davon auch sonst kein Anlaß vorliegt, dem dermaligen Inhaber des Plakatierungsinstitutes die bezüglichen Agenden abzunehmen, stellt die Sektion den Antrag, das vorliegende Ansuchen abzuweisen.

Dieser Antrag wird angenommen. — Z. 7969.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Franz Kirchberger.

10. Vorlage des Rechnungsabschlusses der Stadtkasse über das Jahr 1912.

Der Herr Referent verliest folgenden

Amtsbericht:

Das ergebenst gefertigte Amt berichtet über das Hauptergebnis des Rechnungsabschlusses der Stadtkasse für das Jahr 1912 wie folgt:

Die Hauptsumme der Einnahmen im Jahre 1912, nach Abzug der durchlaufenden (unwirksamen), dann der Einnahmen aus Kreditoperationen betrug . . . . . 906.388 *K* 92 *h*
d. i. gegenüber dem Voranschlage per . . 879.253 „ — „
ergibt sich eine Mehreinnahme von . . . 27.135 *K* 92 *h*

Die Gesamtsumme der Ausgaben nach Abzug der durchlaufenden Ausgaben, dann der laut Gemeinderatsbeschlusses aus einem besonderen Fonde zu deckenden Ausgaben für Anschaffung einer Dampfstraßenwalze und eines Schotterbrechers und der Ausgaben auf Kreditoperationen betrug . . 902.754 *K* 74 *h*
d. i. gegenüber dem Voranschlage per . . 878.943 „ — „
eine Mehrausgabe von . . . . . 23.811 *K* 74 *h*

Wird die Mehrausgabe von den Mehreinnahmen abgezogen, so ergibt die Vergleichung mit dem Voranschlage ein günstigeres Gesamtresultat von . . . . . 3324 *K* 18 *h*

Der Gebarungsüberschuß des Jahres 1912 beträgt . . . . . 3634 *K* 18 *h*
präliminiert war pro 1912 ein Ueberschuß von 310 „ — *h*
daher gegenüber dem Voranschlage ein günstigeres Ergebnis von . . . . . 3324 *K* 18 *h*

Der Vermögensstand der Stadtgemeinde, d. i. des Gemeindefondes, beziffert sich laut Vermögens-Bilanz mit Ende des Jahres 1912
an Aktiven . . . . . 6,560.509 *K* 12 *h*
an Passiven . . . . . 4,887.018 „ 17 „
es ergibt sich mithin ein reines Vermögen von . . . . . 1,673.490 *K* 95 *h*
d. i. gegenüber dem Vorjahre eine Vermögens-Vermehrung von . . . . . 31.486 *K* 17 *h*

Der Stadtbuchhalter: Jandaurek m. p.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Der Ueberschuß von 3324 *K* gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß im Laufe des vorigen Jahres die Wolfsegg-Trauntaler Kohlengewerkschaft von Steyr weggekommen ist, wodurch eine Einnahme von 4500 *K* wegfiel. Desgleichen sind auch die Einnahmen vom Staatsbahnbetriebe geringer geworden. Das spricht für eine große Sparsamkeit im Gemeindehaushalte.

Er stelle daher namens der Sektion den Antrag, diesen Bericht vorläufig zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechnungsabschluß werde einer Prüfung unterzogen und dem Gemeinderate hierüber Bericht erstattet werden.

Zur Kenntnis. — Z. 11.854.

11. Stadtkassejournalsabschluß pro März 1913.

Derselbe lautet:

	1913		1912		Differenz	
	K	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*
Es betrugen die Einnahmen im Monate März . .	35.508	71	26.209	23	+ 9 299	48
Hiezu Kassarest vom Vormonate . .	40.976	25	67.372	71	—26.396	46
Gesamt-Einnahmen im März . . .	76.484	96	93.581	94	—17.096	98
Ausgaben im Monate März . .	38.183	35	39.552	95	— 1.369	60
Kassarest für den Monat April . .	38.301	61	54.028	99	—15.727	38
Seit Jahresbeginn bis Ende März betrugen:						
die Gesamteinnahmen	279.201	77	305.090	57	—25.888	80
die Gesamtausgaben	240.900	16	251.061	58	—10.161	42

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 11.580.

12. Subventionsansuchen.

Ueber Antrag der Sektion werden folgende Subventionen bewilligt:

a) Dem Bienenzüchterverein für Steyr und Umgebung 20 *K*.
b) Dem Verein der Oberösterreicher in Wien 20 *K*.
c) Dem Landes-Wohltätigkeitsverein in Wien 30 *K*.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Huber jun.

13. Ansuchen der Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wohnungsfürsorge" in Steyr um käufliche Ueberlassung von Baugrund aus G.-P. Nr. 1408/I.

Ueber das vorliegende Ansuchen stellt die Sektion den

Antrag:

Der löbl. Gemeinderat beschließe, der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft in Steyr weitere 150 Quadratklafter Grundfläche aus den Neulustgründen zu gleichen Bedingungen, wie mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. Februar l. J. bestimmt wurde, zu überlassen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.316.

14. Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, daß über die Punkte 14 und 16 der Herr Vizebürgermeister referieren werde.

15. Ansuchen um pachtweise Ueberlassung eines städtischen Grundes in der Schiffmeistergasse.

Ueber das vorliegende Ansuchen stellt die Sektion folgenden

Antrag:

Der löbl. Gemeinderat bewillige, dem Herrn Karl Viertl einen Teil der öffentlichen Grundparzelle 1310, zusammen 32 m², in der Schiffmeistergasse gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 5 *K* und ¼jähriger Kündigung zu überlassen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 10.607.

17. Ansuchen der k. u. k. Militärgebäudeverwaltung für die Artilleriekaserne in Steyr um Herstellung einer Wasserzuleitung zum Harrergute am Exerzierplatze von der bestehenden Wasserleitung ebenda.

Der Sektionsantrag lautet:

Der löbl. Gemeinderat bewillige dem Artilleriekasern-Kommando den Wasserbezug aus der Wasserleitung des ehemaligen Taschlmayrgutes unter der Bedingung der Anbringung eines Regulierwechsels an der Abzweigung und eines schließbaren Hahnes an der Auslaufstelle. Die Leitungskosten hat das Regiment zu tragen.

Dieser Antrag wird angenommen. — Z. 9429.

18. Ansuchen um Gestattung der Benützung städtischen Grundes zur Warenausstellung beim Hause Nr. 15 am Grünmarkt.

Hierüber liegt folgender Kommissionsbefund vor:

Befund:

Am Grünmarkt vor den Auslagefenstern des Verkaufsgewölbes im Hause Grünmarkt Nr. 15 sollen im Höchstfalle vier Fahrräder hintereinander zur Aufstellung gelangen, für welche ein Raum von zirka 30 cm längs der Hausflucht vom öffentlichen Grunde beansprucht werden. Da die Torsäule des Nachbarhauses Grünmarkt Nr. 13 45 cm vorspringt, ist aus öffentlichen und Verkehrsrücksichten gegen die Gestattung dieser Aufstellung keine Einwendung zu erheben, wenn dieselbe nur auf Widerruf erfolgt.

Die Sektion beantragt: Der Gemeinderat bewillige das Ansuchen des Herrn Josef Wolf wegen Aufstellung von Fahrrädern vor dem Hause Nr. 15 Grünmarkt bis auf Widerruf.

Dieser Antrag wird angenommen. — Z. 9096.

14. Genehmigung zur Benützung der öffentlichen Straßen zur Führung einer Wasserleitung vom Hause Blumauergasse Nr. 22 zum Baugrund der Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wohnungsfürsorge".

Herr Vizebürgermeister Paul Fendt referiert über diese Angelegenheit wie folgt:

Die Genossenschaft der „Wohnungsfürsorge" in Steyr baut einige Wohnhäuser und benötigt hiezu die Zuleitung von Nutz- und Trinkwasser. Die Firma Josef Huber & Comp. in Steyr hat sich bereit erklärt, die Ausführung dieser Wasserleitung zu übernehmen, welche aber über städtischen Straßengrund, nämlich durch die verlängerte Schweizergasse, Redtenbachergasse zum Karl Ludwig-Platze führen würde.

Nachdem hiezu die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich ist, ist die Genossenschaft für Wohnungsfürsorge um die Bewilligung zur Legung dieser Wasserleitung bittlich geworden.

Auf Grund der hierüber abgehaltenen Kommission und der im Kommissions-Protokolle vom 11. April 1913 enthaltenen Bestimmungen stellt der Herr Referent namens der III. Sektion folgenden Antrag:

Der löbl. Gemeinderat gibt die Zustimmung zur Führung einer Wasserleitung vom Hause Blumauergasse Nr. 22 zu den an der Spitalskystraße zu erbauenden Wohnhäusern der Ersten Bau- und Wohnungsgenossenschaft in Steyr über öffentlichen

Straßengrund nach dem Plane vom 1. März 1913 auf Widerruf und unter dem im Protokolle vom 11. April 1913 festgesetzten Bedingungen.

Dieser Antrag wird angenommen. — Z. 9851.

16. Antrag und Kostenvoranschlag für den Einbau eines neuen eisernen Wasserrades im städtischen Pumpwerke in Zwischenbrücken.

Der Herr Referent gibt bekannt, daß laut Bericht des städtischen Bauamtes das bestehende Wasserrad im städtischen Pumpwerke schadhaft geworden ist und trotz öfteren Reparaturen nicht mehr widerstandsfähig genug ist, weshalb die Anschaffung eines eisernen Wasserrades erforderlich wird. Der Kostenvoranschlag beziffert sich für ein eisernes Wasserrad auf 1540 *K* 80 *h*.

Der Herr Referent stellt namens der Sektion folgenden

Antrag:

Der löbl. Gemeinderat wolle die dringend notwendige Anschaffung eines eisernen Wasserrades für das städtische Pumpwerk in Zwischenbrücken zum ermittelten Kostenbetrage von 1540 *K* 80 *h* aus Post XVI genehmigen und die Lieferung und Montierung desselben der Firma Josef Huber & Comp. zum obigen Betrage übertragen.

Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen. — Z. 10.206.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Langoth.

19. Eingabe der Direktion der hiesigen Oberrealschule um Beitragsleistung zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Der Sektionsantrag lautet:

Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen: Nachdem für präliminierte Beträge außerhalb der Präliminarberatung keine Zuschüsse gegeben werden können, so kann dem Gesuche dermalen keine Folge gegeben werden. Die Direktion wird aufmerksam gemacht, anläßlich der Präliminarberatung das Ansuchen abermals vorzulegen.

Einstimmig nach Antrag.

20. Vorschlag für die Verleihung eines Maternus Hammer'schen Stipendiums.

Die k. k. Statthalterei in Linz beauftragte mit Erlaß vom 30. März 1913, Z. 1547, die Stadtgemeinde Steyr zur Erstattung eines neuerlichen Präsentationsvorschlages für das Maternus Hammer'sche Stipendium, da der hiefür vorgeschlagene Karl Kritzbach als Hörer der technischen Hochschule den Bedingungen des Stiftbriefes nicht entspricht.

Der Herr Referent bemerkt hiezu, daß diese Stipendien-Angelegenheit für Steyr sehr wichtig sei. Steyr besitze eine Realschule, deren Schüler meist auf die technische Hochschule gehen. Es solle daher angestrebt werden, daß dieses Stipendium auch Realschülern und Hörern der technischen Hochschule verliehen werden könne.

Er stelle daher namens der Sektion den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadtgemeinde-Vorstehung der k. k. Stadt Steyr möge an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht herantreten, daß das Maternus Hammersche Stipendium auch den Realschülern resp.-Hörern der technischen Hochschule verliehen werden dürfe.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 10.494.

21. Ernennung eines Armenrates und eines Armenhausvaters.

Der Herr Referent gibt bekannt, daß Herr Matthias Hermann die Stelle eines Armenrates für den IV. Bezirk und die Stelle eines Armenhausvaters für das Bürgerspital zurückgelegt hat. Von Seite des städtischen Armenrates wird für diese beiden Stellen Herr Karl Donke, Tischlermeister in Steyr, Kirchengasse Nr. 1, vorgeschlagen.

Der Sektionsantrag lautet: Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen: Für die erledigte Armenratsstelle des IV. Bezirkes sowie für die Stelle des Armenhausvaters für das Bürgerspital wird Herr Karl Donke, Tischlermeister in Steyr, ernannt.

Einstimmig nach Antrag.

Herr G.-R. Gründler beantragt, der löbl. Gemeinderat möge dem Herrn Matthias Hermann für seine bisherige Mühewaltung den Dank aussprechen.

Der Herr Vorsitzende ersucht, diesen Dank durch Erheben von den Sitzen zum Ausdrucke zu bringen. (Geschieht.)

Ueber Umfrage des Herrn Vorsitzenden, ob noch jemand etwas vorzubringen habe, spricht Herr G.-R. Kattner den Wunsch aus, es möge auch heuer ein Blumenfest zugunsten des Spitalbaues veranstaltet werden.

Der Herr Vorsitzende erklärt, er werde sich mit dem bestandenen Komitee ins Einvernehmen setzen.

Herr G.-R. Wokral beantragt, daß der Rechnungsabschluß pro 1912 vervielfältigt und jedem Gemeinderate zugestellt werde.

Herr G.-R. Kirchberger stimmt dem Antrage des Herrn G.-R. Wokral zu, doch sei er dafür, daß der Rechnungsabschluß, insbesonders in bezug auf die Stiftungen, behufs Kostenersparnis vereinfacht werde.

Herr G.-R. Mitter ist für die möglichste Erweiterung des Rechnungsabschlusses.

Herr G.-R. Erb wäre dafür, die heute ausgesprochenen Wünsche der Finanzsektion zu überweisen, welche eine Form finden wird, den vorgebrachten Wünschen Rechnung zu tragen.

Der Herr Vorsitzende erklärt, er werde bei Drucklegung des Rechnungsabschlusses im Einvernehmen mit der II. Sektion vorgehen.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung.

In der sodann folgenden vertraulichen Sitzung wird dem Herrn Dr. Adolf Zottl der Titel eines Assistenten verliehen. — In den Gemeindeverband der Stadt Steyr werden nach § 2 der Heimatsgesetznovelle vom 5. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222, aufgenommen: Elisabeth Fahrner, Josefa Hacker, Ludwig Hajek samt Frau, Karl Hellein samt Frau und 5 Kinder, Rosina Mayer, Georg Mayr samt Frau, Josef Sturm samt Frau und 11 Kinder, Josef Weigl samt Frau und 1 Kind, Josef Bisserer samt Frau und 3 Kinder, Franz Horak samt Frau und 5 Kinder. — Das Bürgerrecht der Stadt Steyr wird verliehen dem Michael Walcher, städt. Amtsdiener, Franz Wild, Fabriksarbeiter, Josef Zeller, Schlosser in der Waffenfabrik, und Georg Baumberger, Fabriksarbeiter, gegen Erlag einer Taxe.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:

Anhang
zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderats Steyr am
25. April 1913

Vertraulicher Teil.

I. Sektion. Referent: Sektions-Obmann-Stellv. Herr Anton Sighart.

1. Personalansuchen.

Über das vorliegende Ansuchen des Herrn Dr. Adolf Zottl um Verleihung des Assistenten Titels und um eine Gehalts Erhöhung stellt die Sektion folgenden Antrag:
Nach Ausweis des Aktes steht Herr Dr. Zottl derzeit im Genuss eines Adjutums von jährlich 1600 K (seit seiner Bestellung im Jahre 1908) und einer Remuneration von 400 K jährlich zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom J. 1910. Außerdem genießt Herr Dr. Zottl vollkommen freie Station. Es ergibt sich aus seinen eigenen Ansuchen und dem Ergebnisse eingezogener Erkundigungen, dass sich seine Agenden seit der Bestellung im Jahre 1908 wesentlich vermehrt haben und dass sein Wirken im städt. Krankenhaus, insbesondere was Operation betrifft ein sehr ersprießliches ist. Unter solchen Umständen nimmt die Sektion gern den Anlass wahr, dem Einschreiter den gewünschten Titel Assistent zu verleihen bzw. diese Verleihung beim löbl. Gemeinderate zu beantragen. Die Sektion würde auch gerne einer Erhöhung der Bezüge zustimmen, wenn nicht mit Rücksicht auf das bestehende Präliminare sich derzeit einer dauernden Mehrbelastung des Budget Schwierigkeiten in den Weg stellen würden. In Anerkennung des Wirkens des Herrn Dr. Zottl stellt aber die Sektion den weiteren Antrag der löbl. Gemeinderat wolle demselben sein die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluss des Jahres ein Remuneration in der Höhe er 450 K bewilligen und es sei gleichzeitig dem Herrn Dr. Zottl der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für sein ersprießliche Wirksamkeit auszudrücken. Dem Gesuchsteller bleibt es überlassen sich wegen einer ständigen Regulierung seiner Bezüge vor der künftigen Präliminarberatung, also etwa im November 1913 neuerdings an den Gemeinderat zu wenden.
Dieser Antrag wird angenommen.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeinde-Verband.
Nachbenannte Parteien werden auf Grund ihres 10-jährigen ununterbrochenen Aufenthaltes in Steyr in den Gemeinde Verband von Steyr aufgenommen.

1. Elisabet Fahrner
2. Josefa Hacker
3. Ludw. Hajek s. Frau
4. Karl Hellein s. Frau 5 Kinder
5. Rosina Mayr
6. Georg Mayr s. Frau
7. Jos. Sturm s. Frau 11 Kinder
8. Jos. Weigl s. Frau 1 Kind
9. Jos. Zifferer s. Frau 3 Kinder
10. Franz Horak s. Frau 5 Kinder

III. Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeinde-Verband.
Wird von der Tagesordnung abgesetzt.

IV. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.

a. Michael Walder, st. Amtsdiener, bittet um Verleihung des Bürgerrechtes.
Die Sektion beantragt dem Bittsteller das Bürgerrecht gegen Erlag einer Taxe von 30 K zu bewilligen.

Einstimmig nach Antrag Z. 9170.

b. Franz Wild, verehl. Fab. Arbeiter in Steyr, bittet um Verleihung des Bürgerrechtes.
Die Sektion beantragt der Verleihung des Bürgerrechts an den Gesuchsteller gegen Erlag einer Taxe von 10 K, die den persönlichen u Erwartungsverhältnissen angemessen erscheint.
Einstimmig nach Antrag Z. 10538

c. Josef Zeller, Schlosser in der Wf. bittet um Verleihung des Bürgerrechts.
Der Sektion beantragt, dem Gesuchsteller das Bürgerrecht gegen Erlag einer Taxe von 20 K zu verleihen.
Einstimmig nach Antrag Z 8504.

d. Georg Baumberger, Waffenfab. Arbeiter bittet um Verleihung des Bürgerrechts.
Die Sektion beantragt, dem Gesuchsteller das Bürgerrecht der Stadt Steyr gegen eine Taxe von 40 K zu verleihen.

V. Ansuchen um eine Gnadenpension.

Hierüber liegt folgender Sektionsbericht und Antrag vor:
Frau Wetti Großauer hat schon unter den 10. Februar 1912 aus Anlass des Ablebens ihres Gatten und unter Verweisung auf ihre finanziell bedrängten Lage um eine Unterstützung angesucht, welches Ansuchen jedoch in der Gemeinderatssitzung am 23. Feb. 1912 abgelehnt wurde. Über ein späteres Ansuchen um einen Erziehungsbeitrag wurde Frau Großauer angewiesen, sich an den zuständigen Armenrat zu wenden, welche Schritte Frau Großauer, wenigstens soweit die Aktenlage zeigt, nicht unternommen hat. Es kann dabei, weil für das vorliegende Einschreiten belanglos, dahin gestellt bleiben, ob das Einschreiten um einen Erziehungsbeitrag deshalb unterlassen wurde, weil es der Gesuchstellerin nicht gelungen ist, für ihre Bedürftigkeit die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Soweit es sich um das vorliegende neuerliche Ansuchen um Zuwendung der der Frau Juliana Grossauer gewährten Gnadengabe handelt, verweist die Sektion darauf, dass in den persönlichen Verhältnissen der Frau Wetti Grossauer seit dem Ansuchen von 10. Feb. 1912 eine Änderung zu deren Nachteil offenbar nicht eingetreten ist, dass also jene Verhältnisse auch heute noch bestehen, welche für die Haltung des Gemeinderates am 23 Feb. 1912 maßgebend waren. Bei Verleihung der Gandengaben an Frau Juliane Grossauer lagen die Verhältnisse insoferne anders, als dieselbe damals nach Ausweis des Amtes schon 68 J. alt war, während Frau Wetti Grossauer sich voller Rüstigkeit u. Arbeitsfähigkeit erfreut. Es soll hier auch noch darauf verwiesen werden, dass Frau Wetti Großauer erst kürzlich durch eine ihr günstige Entscheidung des Gemeinderates in den Genuss des Nachlasses ihrer verstorbenen Schwiegermutter Frau Julie Grossauer gelangt ist.
Es wird daher der Antrag auf derzeitige Abweisung der Gesuches gestellt.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende
Schriftführer
Verifikatoren